

STATUT

der Best Practice Group „Gebäude & Anlagen“ im AGITO Site Management Benchmarking

Beschlossen anlässlich des Arbeitstreffens am 20. März 2024

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Sprecher/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung der Geschlechter.

Zielstellung

Diese Best Practice Group ist auf das Benchmarking aller Leistungen rund um das Betreiben von Gebäuden und baulichen Anlagen an Forschungs-, Verwaltungs- und Fertigungsstandorten in Deutschland ausgerichtet und wird als „runder Tisch“ mit neutralem Koordinator organisiert. Dabei wird unter Benchmarking sowohl der Vergleich von Kennzahlen, als auch die konkrete Analyse der zugrundeliegenden Sachverhalte zur Identifikation von Best Practices verstanden.

Die am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen führen dieses Benchmarking zunächst jährlich durch. Pro Jahr werden zwei Benchmarking-Treffen sowie zwei Best Practice Workshops an wechselnden Standorten der Benchmarking-Teilnehmer organisiert.

Die Teilnehmer des Roundtables führen dieses Benchmarking jährlich durch. Zu diesem Zweck treffen sich alle Teilnehmer i.d.R. pro Jahr *zweimal* physisch an wechselnden Standorten der am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen sowie bedarfsweise virtuell.

Die BAUAKADEMIE Performance Management GmbH (kurz BAUAKADEMIE) fungiert dabei als neutraler Benchmarking-Koordinator. Sie trägt z.B. durch Anonymisierung der von den Benchmarking-Teilnehmern gelieferten Primärdaten Sorge, dass keinerlei Rückschlüsse auf konkrete Unternehmen und Standorte gezogen werden können. Die BAUAKADEMIE schließt dafür mit jedem Teilnehmer eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab. Die Leistungen der BAUAKADEMIE umfassen des Weiteren:

1. Fachbegleitung und Datenmanagement;
2. Vorbereitung, Moderation und Auswertung der Arbeitstreffen;
3. Betreiben der BenchLearning Community und des Forums www.benchlearning.de, sowie ggfs. eines Microsoft Teams Channels.

Die Leistungen der BAUAKADEMIE werden jährlich durch die Teilnehmer beschlossen und von den teilnehmenden Unternehmen zu gleichen Teilen getragen.

Organisation und Beschlussfassung

Die Best Practice Group hat einen Sprecher und einen Stellvertreter. Beide werden von den Teilnehmern der Best Practice Group gewählt und bleiben für eine Dauer von zwei Jahren im Amt. Sie vertreten die Interessen der Teilnehmer nach innen und außen und sind erster Ansprechpartner für die BAUAKADEMIE. Die Rechte und Pflichten des Sprechers der Best Practice Group sind im „Leitfaden für Sprecher von Benchmarking Roundtables“ ausführlich geregelt und gelten als Bestandteil dieses Statuts.

Beschlüsse der Best Practice Group werden durch Konsens getroffen. Für den Fall, dass kein Konsens besteht, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller teilnehmenden Unternehmen erforderlich. Jedes zahlende Unternehmen hat eine Stimme. Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren getroffen werden.

Wettbewerbsrecht und Vertraulichkeit

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Grundsätze des Wettbewerbsrechts (Kartellrechts) zu beachten und keine Informationen auszutauschen, die geeignet sind, einen illegalen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Die zu diesem Zweck entwickelten Prinzipien zur Wahrung des Wettbewerbsrechts sind als „Benchmarking Code of Conduct“ Bestandteil dieses Statuts. Alle Teilnehmer verpflichten sich, den „Benchmarking Code of Conduct“ einzuhalten.

Alle Daten und Ergebnisse der Zusammenarbeit in der Best Practice Group, insbesondere die Daten und Ergebnisse des Benchmarkings und des Erfahrungsaustausches, sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Benchmarking-Ergebnisse erhalten nur diejenigen Teilnehmer, die Daten abgeben.

Anonymisierte Ergebnisse können zum Zweck der Publikation in Fachmedien und/oder Fachkongressen mit Zustimmung aller Teilnehmer auszugsweise gegenüber Dritten bekanntgegeben werden. Derartige Veröffentlichungen werden allen Teilnehmern zur Kenntnis gegeben. Die am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen dürfen bei Veröffentlichungen benannt werden.

Die BAUAKADEMIE schließt mit jedem Teilnehmer eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab und lässt regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagements und ihrer Informationssicherheit von einer unabhängigen Fachstelle überprüfen.

Aufnahme und Ausscheiden von Teilnehmern

Die Bedingungen für die Aufnahme neuer Teilnehmer in die Best Practice Group lauten:

1. Beteiligung an den laufenden Kosten des Benchmarkings;
2. Zahlung eines noch festzulegenden Einmalbetrages zur nachträglichen Beteiligung an den Initialisierungsaufwänden;
3. Teilnahme an einem Einführungsseminar zum Verständnis des Benchmarkings;
4. Der neue Teilnehmer ist Betreiber und vertritt Eigentümerinteressen und beteiligt sich mit einer noch festzulegenden Anzahl an Gebäuden am Benchmarking;
5. Die bisherigen Teilnehmer stimmen der Aufnahme einstimmig zu.

Unternehmen, die aus der Best Practice Group ausscheiden, müssen dies spätestens bis zur Beschlussfassung des Kostenplans des Folgejahres schriftlich dem Sprecher der Best Practice Group und der BAUAKADEMIE mitteilen. Das Ausscheiden wird mit dem folgenden Kalenderjahr wirksam.

Das Statut der Best Practice Group wurde einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Aachen, der 20. März 2024

_____	_____	_____
BASF SE	Bayer AG	Bayer Pharma AG
_____	_____	_____
Bayer Real Estate GmbH	Covestro Dtl. AG	Freudenberg Real Estate GmbH
_____	_____	_____
Grünenthal GmbH	Pharmaserv GmbH	Robert Bosch Manufacturing Solutions GmbH
_____	_____	_____
Wilo SE	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Unterschriften der Teilnehmer
